



Kreisverband Kleve e.V.



Anlage zum OGS-Konzept:
Rahmenbedingungen zur Flexiblen Betreuung/zum Verlässlichen Halbtage (VHT)
bis 13.05 Uhr an der Sankt Martini-Grundschule Geldern-Veert
(Beschluss der Schulkonferenz vom 23.06.2016)

Das Angebot der „Flexiblen Betreuung“, der „Verlässliche Halbtage“ (VHT), kommt dem Wunsch der Eltern nach Betreuung von Kindern während der täglichen Schulzeit bei flexiblen Abholzeiten nach.

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern in der Einrichtung steht im Vordergrund und gibt ihnen somit die erforderliche Orientierung.

Jedes Kind hat im VHT die Möglichkeit zum Freispiel oder angeleiteten Spiel. Ebenso kann es Mal- und Bastelangebote wahrnehmen sowie eine selbst mitgebrachte Pausenmahlzeit bzw. ein Getränk einnehmen.

Die Organisation erfolgt an der Sankt Martini - Grundschule in Geldern – Veert, vertreten durch die Schulleitung, in Kooperation mit dem OGS-Träger, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kleve e.V..

Übergeordnete organisatorische Aufgaben, z.B. die Verwaltung der sächlichen und personellen Ressourcen, fallen in den Verantwortungsbereich der OGS-Standortleitung.

Die im VHT eingesetzte/-n Mitarbeiter/-innen sind zuständig für organisatorische Aufgaben und die pädagogische Arbeit innerhalb der Gruppe sowie für die Ansprache der Erziehungsberechtigten.

Die **Betreuung** von Schülerinnen und Schülern findet an Schultagen im Rahmen der Unterrichtszeiten **von 7.45 bis 13.05 Uhr** statt. Zu diesem Zeitpunkt endet die Aufsichtspflicht.

Eine Ferienbetreuung ist an den gleichen Tagen wie im Offenen Ganztage vorgesehen und wird im Rahmen des OGS-Ferienprogramms organisiert. Der Bedarf hierfür wird vorher abgefragt.

Die Anmeldung im VHT gilt immer für ein ganzes Schuljahr. Die bestehenden Betreuungsverträge verlängern sich nicht automatisch.

Jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres, nach Erhalt des Stundenplans, wird der Betreuungsbedarf an den Wochentagen von Montag bis Freitag für die Dauer des Halbjahres bei den Eltern abgefragt. Die Betreuungszeiten sind dann verbindlich.

Mögliche Abholzeiten sind das Ende der vierten, fünften oder sechsten Unterrichtsstunde (11.15 Uhr, 12.15 Uhr, 13.05 Uhr).

Für den Fall, dass die Betreuung an einem Tag **abweichend von der vereinbarten Abholzeit** enden soll, stehen den Erziehungsberechtigten zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Eine schriftliche Information** an die zuständige VHT-Mitarbeiter/-in am Vortag.
- **Die persönliche Abholung** durch die Erziehungsberechtigten selbst oder eine durch sie schriftlich bevollmächtigte Person.

Langfristig gültige Abweichungen, z.B. aufgrund geänderter Arbeitszeiten, bedürfen der persönlichen Absprache mit einer hauptamtlichen VHT-Mitarbeiterin.

Nur für Notfälle (z.B. nicht vorhersehbare Verspätungen) steht den Mitarbeiter/-innen ein Prepaid-Handy zur Verfügung.

Kurze Mitteilungen zwischen Eltern und Mitarbeiter/-in erfolgen schriftlich oder im kurzen persönlichen Gespräch bei der Abholung um 13.05 Uhr. Für Anliegen, die ein längeres Gespräch benötigen, wird ein separater Termin vereinbart.